Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7560

11. 07. 90

Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Apel, Poß, Brück, Börnsen (Ritterhude), Dr. Hauchler, Huonker, Kastning, Kretkowski, Matthäus-Maier, Dr. Mertens (Bottrop), Oesinghaus, Reschke, Westphal, Dr. Wieczorek, Bahr, Simonis, Ewen, Tietjen, Oostergetelo, Buschfort, Esters, Stahl (Kempen), Vosen, Großmann, Dr. Nöbel, Diller, Schreiner, Fischer (Homburg), Conrad, Dr. Götte, Müller (Pleisweiler), Hämmerle, Schäfer (Offenburg), Erler, Kirschner, Bindig, Dr. Skarpelis-Sperk, Vahlberg, Bamberg, Wimmer (Neuötting), Leidinger, Kißlinger, Weyel, Büchner (Speyer), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2328 —

Steuerliche Behandlung der Grenzgänger

A. Problem

Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben, sind mit ihren im Inland erzielten Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit beschränkt einkommensteuerpflichtig. Da im Rahmen der beschränkten Einkommensteuerpflicht persönliche und familiäre Verhältnisse des Steuerpflichtigen weitgehend keine Berücksichtigung finden, können sich für die betroffenen Arbeitnehmer steuerliche Nachteile ergeben.

In der Vorlage wird die Bundesregierung um die Beseitigung derartiger Nachteile für Arbeitnehmer mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EG ersucht.

B. Lösung

Die Vorlage wird für erledigt erklärt, da die Bundesregierung aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1985 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Grenzgängerbesteuerung erarbeiten wird, der der persönlichen und familiären Situation der Grenzgänger in verstärktem Maße Rechnung tragen soll.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wegen Erledigung der Vorlage können Kosten nicht entstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/2328 — als erledigt anzusehen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Dr. Fell**	**Oesinghaus**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Fell und Oesinghaus

Die Vorlage wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Juni 1989 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß sowie den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 25. April 1990 und am 9. Mai 1990 beraten. Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben sich am 14. September 1989 bzw. am 30. Mai 1990 mit der Vorlage befaßt.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Apel, Poß u. a. und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2328 — soll die Bundesregierung ersucht werden, steuerliche Benachteiligungen von Bürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EG haben, zu beseitigen. Die Ursachen der steuerlichen Benachteiligungen werden darin gesehen, daß die sog. Einpendler in der Bundesrepublik Deutschland mit den hier erzielten Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit beschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nur ein Teil von ihnen unter die Grenzgängerregelungen der Doppelbesteuerungsabkommen fällt. Im Gegensatz zur unbeschränkten Steuerpflicht erlaubt die beschränkte Steuerpflicht grundsätzlich nur eine begrenzte Berücksichtigung der persönlichen und familiären Verhältnisse des Steuerpflichtigen als steuermindernde Tatbestände. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, daß die steuerliche Behandlung der in die Bundesrepublik Deutschland einpendelnden Arbeitnehmer mit der Vollendung des Binnenmarktes, der u. a. die volle Freizügigkeit der Arbeitnehmer bei Ausschluß jeglicher Diskriminierung voraussetze, nicht vereinbar sei. Die mit dem Ziel der Beseitigung von steuerlichen Nachteilen für Grenzgänger getroffenen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einigen Nachbarstaaten halten die Antragsteller für unzureichend.

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig folgende Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

- die Benachteiligung in der Steuergesetzgebung von Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, zu beseitigen,
- in angemessener Frist vorrangig auf eine europäische Regelung hinzuwirken,
- bis zum 31. Dezember 1990 dem Deutschen Bundestag über die erreichten Ergebnisse zu berichten."

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage für erledigt erklärt.

Der Finanzausschuß hat den Antrag im Zusammenhang mit einem Bericht der Bundesregierung vom 13. Februar 1990 über die Behandlung der verschiedenen Gruppen von Grenzgängern und anderen Grenzlandbewohnern bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer (Grenzgängerbericht) beraten. Um diesen Bericht war die Bundesregierung vom Finanzausschuß in dessen Sitzung am 4. Dezember 1985 ersucht worden, nachdem der Ausschuß dem Deutschen Bundestag bei den Beratungen des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 folgende, vom Plenum auch beschlossene Entschließung empfohlen hatte (Drucksache 10/4498, Seite 5, Nr. 2b):

„Unter beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ist in Folge der Rechtsänderungen der letzten Zeit, vor allem wegen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988, das für zahlreiche Grenzgänger den Wegfall der Kinderfreibeträge und damit auch des Haushaltsfreibetrags nach sich zog, Unruhe entstanden. Die Forderung nach familiengerechter Besteuerung verstärkt sich, soweit im Einzelfall die Bundesrepublik Deutschland die Einkünfte der Arbeitnehmer ausschließlich besteuert. Der Deutsche Bundestag hält diese Forderung für gerechtfertigt und bittet die Bundesregierung, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Besteuerung beschränkt einkommensteuerpflichtiger Grenzgänger vorzulegen, der eine familiengerechte Besteuerung dieser Personengruppe im größtmöglichen Umfang vorsieht. Er bittet die Bundesregierung, im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung in der Übergangszeit im Verwaltungswege Härten zu vermeiden."

Der Grenzgängerbericht enthält neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der vielschichtigen und komplexen Grenzgängerproblematik Hinweise auf verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Mit diesem Bericht als Beratungsgrundlage war der Finanzausschuß in der Lage, einen Weg zu einer sachgerechten Lösung der Grenzgängerproblematik zu zeigen. Er bat die Bundesregierung auf der Grundlage der genannten Entschließung des Deutschen Bundestages, „in Konsequenz des Grenzgängerberichtes Regelungen zur Besteuerung der Grenzgänger auf der Grundlage des sog. Tätigkeitsstaatsprinzips zu treffen, die in den Auswirkungen den entsprechenden einschlägigen Regelungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gleichkommen."

Alle Fraktionen im Finanzausschuß sind der Auffassung, daß der Antrag der Fraktion der SPD wegen des von der Bundesregierung auf der Basis des Tätigkeitsstaatsprinzips zu erarbeitenden Gesetzentwurfs als erledigt anzusehen sei. Von seiten der Fraktion der SPD wurde hierzu ergänzend erklärt, daß mit der Einbringung der Vorlage in erster Linie ein Impuls für eine beschleunigte Lösung der Grenzgängerproblematik habe gegeben werden sollen. Die Bundesregie-

rung hat jedoch darauf hingewiesen, daß die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs voraussichtlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen könne.

In Anbetracht der Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Abstimmung im Finanzausschuß die Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses zu dem Antrag noch nicht vorlag, erging der Beschluß, die Vorlage für erledigt zu erklären, unter dem Vorbehalt, die Beratungen wieder aufzunehmen, sofern sich aufgrund der Stellungnahme des Haushaltsausschusses neue wichtige Gesichtspunkte ergeben sollten. Solche Gesichtspunkte liegen nicht vor, da auch der Haushaltsausschuß die Vorlage für erledigt erklärt hat.

Bonn, den 9. Mai 1990

Dr. Fell **Oesinghaus**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333